

## Anhang 2: Definition der Begriffe und Erläuterung der Berechnungsgänge

### *Wann ist ein Betrieb Energiekostenintensiv?*

Ein Betrieb ist energiekostenintensiv, wenn die direkten Energiekosten 5% der energiekostenbereinigten Bruttowertschöpfung übersteigen.

### *Wann ist eine Nettomehrbelastung erheblich?*

Die Nettomehrbelastung ist dann erheblich, wenn sie 0,5% der energiekostenbereinigten Bruttowertschöpfung übersteigt.

### *Was ist ein Betrieb und wie wird er abgegrenzt?*

Bei der Bestimmung der Energiekostenintensität und der Nettomehrbelastung werden einzelne Betriebe nach Massgabe der MWSt-Abrechnungspflicht zu einer Einheit zusammengefasst. Erfüllen nur einzelne Betriebe einer so zusammengefassten Einheit die Anforderungen in § 8 Abs. 1, können diese auf Antrag gesondert ausgewiesen werden. Dem Antragsteller obliegt die Abgrenzung und deren Begründung.

### *Wie wird der Einsatz energetisch effizienter Produktionsmethoden beurteilt?*

Der Einsatz energetisch effizienter Produktionsmethoden ist mittels einer Energieanalyse zu belegen. Diese ist zu Lasten des Gesuchstellers durch ein anerkanntes Fachinstitut zu erstellen.

## **Es gelten folgende Definitionen und Berechnungsgänge:**

### *Gesamtumsatz*

Der Gesamtumsatz wird aufgrund der MWSt-Abrechnung berechnet.

### *Eingekaufte Vorleistungen*

Die eingekauften Vorleistungen werden aufgrund des in der MWSt-Abrechnung ausgewiesenen Vorsteuerbetrages unter Annahme des MWSt-Höchstsatzes berechnet. Betriebe, welche keinen Vorsteuerabzug geltend machen, haben eine analoge Berechnung vorzunehmen.

### *Energiekostenbereinigte Bruttowertschöpfung*

Die energiekostenbereinigte Bruttowertschöpfung entspricht dem Gesamtumsatz abzüglich den eingekauften Vorleistungen gemäss MWSt-Abrechnung, zuzüglich der direkten Energiekosten.

### *Direkte Energiekosten*

Die direkten Energiekosten berechnen sich aus der Summe der Energiebezugskosten aller Energieträger, zuzüglich Lenkungsabgabe und Förderabgabe.<sup>1)</sup>

### *Nettomehrbelastung*

Die Nettomehrbelastung entspricht den bezahlten Lenkungsabgaben, abzüglich des erhaltenen Strompreis-Bonus.

<sup>1)</sup> Abschnitt mit Untertitel «Direkte Energiekosten» geändert durch RRB vom 21. 10. 2003 (wirksam seit 22. 2. 2004, publiziert am 25. 2. 2004).

*Standortnachteil*

Der Standortnachteil ist die Differenz zwischen den Stromkosten inkl. Lenkungsabgabe, abzüglich den auf Basis der Referenzstromtarife berechneten Referenzstromkosten.

Ein Standortnachteil ist dann gegeben, wenn auswärtige Konkurrenten von erheblich günstigeren Stromkosten profitieren und dies nicht durch andere Nachteile (z. B. Transportkosten) kompensiert wird. Zur finanziellen Beurteilung des Standortnachteils kommen die vom SFB jährlich erhobenen und festgelegten Referenzstromtarife zur Anwendung. Die Festlegung des Referenzstromtarifs basiert auf den offiziellen Tarifen von anderen Stromversorgern in vergleichbaren städtischen Agglomerationen der Schweiz.